

Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betr.: **finanzielle Situation der Gemeinden in Niederösterreich**

Den Medien ist zu entnehmen, dass ein großer Teil der Gemeinden in Niederösterreich massive Schwierigkeiten damit hat, Budgets ohne Abgänge zu erstellen. Aus diesem Grund wurden vielfach Nachtragsvoranschläge erstellt, die sich nach einem Maßnahmenpaket richten, das vorher von den niederösterreichischen GVV's von ÖVP und SPÖ erstellt wurde. Darin ist eine regelrechte Belastungswelle für die Bürger enthalten.

Demnach soll es zu einer nahezu völligen Streichung sämtlicher Gemeindeförderungen und Subventionen an Bürger, Betriebe u. Vereine kommen. Darüber hinaus werden fast alle Gebühren und Abgaben drastisch erhöht. Gespart und abgezockt wird vom Baby bis zum Greis. Am schlimmsten betroffen sind einmal mehr jene Menschen, deren Einkommen jetzt schon nicht mehr zum Auskommen reicht. Soziale Ausgewogenheit bleibt in den Gemeindestuben ein Fremdwort, die Bürger müssen nun für Gemeindepleiten bezahlen, die sie nicht verursacht haben. Während die Bürgermeister und Gemeindeorgane in Niederösterreich sich in wirtschaftlich turbulenten Zeiten noch eine saftige Gehaltserhöhung gegönnt haben, greift man den Niederösterreichern schamlos in die Geldbörse. Meiner Ansicht nach sollte man ein Zeichen setzen und bei sich selbst zu sparen beginnen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage:

1. Wie viele Gemeinden in Niederösterreich sind derzeit Abgangsgemeinden?

2. Wie viele der Abgangsgemeinden sind akut davon bedroht, Sanierungsgemeinde zu werden?
3. Wie viele Sanierungsgemeinden in Niederösterreich gibt es bereits?
4. Wie will man seitens des Landes NÖ ausgeglichene Gemeindebudgets langfristig sichern?
5. Gab es seitens der Landesregierung diverse Schreiben an die Gemeinden, die mit einem Maßnahmenkatalog zur Budgetkonsolidierung versehen waren?
6. Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Schreiben?
7. Gibt es ein Schreiben der Landesregierung, in welchem angeführt ist, dass Gemeinden die sich nicht an diese Einsparungsmaßnahmen bzw. Gebührenerhöhungen halten, eine Kürzung von Bedarfszuweisungen zu erwarten haben?
8. Gibt es eine landesweite Erhebung, wie viel an Mehrkosten der Beschluss der Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes (Bürgermeisterbezugserhöhung) ausgemacht hat?
9. Wenn ja, auf welche Höhe beläuft sich diese Summe?
10. Gibt es eine landesweite Erhebung, wie viel an finanziellen Mehraufwand dieser Beschluss auf die Position „Bezüge der Organe“ zur Folge hatte?
11. Wenn ja, auf welche Höhe beläuft sich diese Summe?
12. Werden seitens des Landes Einsparungen bei den Ausgaben für die Gemeindeorgane angedacht?
13. Wenn nein, warum nicht?